

Der hier vorgelegte 1. Entwurf des Regionalplanes enthält insgesamt 5 Windenergiebereiche auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl. Die Festlegung dieser Vorrangbereiche für die Nutzung der Windenergie erfolgte unter Berücksichtigung der als **Anlage IV** beigefügten Tabukriterien.

Das Planungsbüro Wolters Partner hat zunächst einen Abgleich des vorgelegten Entwurfes des Regionalplanes Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie mit dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung vorgenommen.

Wie der Planunterlage laut **Anlage V** zu entnehmen ist, wurden zum Teil erhebliche Abweichungen von den von der Gemeinde geplanten Konzentrationszonen festgestellt.

Daraufhin wurde von Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner eine Stellungnahme (**Anlage VI**) erarbeitet, die vom Unterzeichner per Email an die Bezirksregierung und an die Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnisnahme weitergeleitet wurde.

Um der eingereichten Stellungnahme den notwendigen Nachdruck zu verleihen, wird vom Unterzeichner vorgeschlagen, diese Stellungnahme nachträglich vom Rat beschließen zu lassen.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 11. Oktober 2013

Anlage II: 1. Entwurf des Regionalplanes Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie

Anlage III: Email der Bezirksregierung vom 18.10.2013

Anlage IV: Tabukriterien der Bezirksregierung zur Auswahl der Windvorrangbereiche

Anlage V: Planunterlage über die Abweichungen von den geplanten Konzentrationszonen

Anlage VI: Stellungnahme zum 1. Entwurf des Regionalplanes Münsterland (STE)